

## **Beschluss des Akkreditierungsrates**

Antrag: 10 011 451  
Studiengang: Sportmanagement & Angewandte Sportpsychologie, M.A.  
Hochschule: CBS International Business School  
Studienort/e: Köln, Mainz  
Akkreditierungsfrist: 01.03.2022 - 28.02.2030

## **Entscheidung**

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die in der Studien- und Prüfungsordnung verankerten Qualifikationsziele müssen hinsichtlich der tatsächlich angestrebten psychologischen Ausrichtung des Studiengangs präzisiert werden. (§ 11 StudakVO)
2. Der für den Studiengang profilbildende Bereich "Sportpsychologie" muss in geeigneter Form professoral vertreten werden. (§ 12 Abs. 2 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

## **Begründung**

### *Erstbehandlung*

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

### Auflage 1

"Die in der Studien- und Prüfungsordnung verankerten Qualifikationsziele müssen hinsichtlich der tatsächlich angestrebten psychologischen Ausrichtung des Studiengangs präzisiert werden. (§ 11 StudakVO)"

In § 2 der im Rahmen der Auflagenerfüllung vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung, sind Qualifikationsziele festgelegt, die über die Darstellung des im 2022 im Stellungnahmeverfahren bewerteten Qualifikationsprofils in der Präambel des Modulhandbuchs hinausgehen. Da die Darstellungen inhaltlich nicht evident inkonsistent sind, bewertet der Akkreditierungsrat die Auflage als erfüllt.

## Auflage 2

"Der für den Studiengang profilbildende Bereich "Sportpsychologie" muss in geeigneter Form professoral vertreten werden. (§ 12 Abs. 2 StudakVO)"

Die Hochschule zeigt an, dass zwischenzeitlich eine Professur für Nachhaltiges Management & Sportpsychologie besetzt worden sei, und legt den Lebenslauf des Stelleninhabers vor. Der Akkreditierungsrat weist aber darauf hin, dass die betreffende Person mit Stand Juni 2023 auf der Homepage der CBS (<https://www.cbs.de/ueber-uns/team> (Zugriff: 23.06.2023)) nicht als Professor, sondern als wissenschaftlicher Mitarbeiter geführt wird. Der Akkreditierungsrat kann auf dieser Grundlage nicht zweifelsfrei feststellen, dass die Auflage erfüllt ist, und gewährt der CBS eine einmalige Nachfrist von sechs Monaten. Der Akkreditierungsrat weist darauf hin, dass die Nichterfüllung von Auflagen zum Entzug der Akkreditierung führen kann.

*Zweitbehandlung*

Die Hochschule zeigt im Rahmen der Nachfrist an, dass der Stelleninhaber am 27.07.2023 durch das Ministerium NRW als Professor ernannt worden sei. Die Person wird mittlerweile auch auf der Homepage als Professor geführt (<https://www.cbs.de/ueber-uns/team> (Zugriff: 08.11.2023)). Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage damit als erfüllt.

